

**Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter  
Teil, Kapitel XVI)**  
(vom 04.09.2024)

Aufgrund von § 37 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat III am 09.07.2024 die folgende Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) beschlossen.

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Weitere Vermittlungsformen
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Erweiterungsstudium
- § 6 Inkrafttreten

**Anlagen:**

Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle  
Modulbeschreibungen

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) und der Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Fach Musik bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (SO Gymnasium AT) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2**

**Fachspezifische Zugangsvoraussetzung**

Grundlegende musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch eine Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 07. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 3**

**Weitere Vermittlungsformen**

Weitere Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung mit seminaristischem Anteil,
- künstlerischer Einzelunterricht,

- künstlerischer Gruppenunterricht,
- Hospitation,
- Kolloquium,
- Interdisziplinäres Projekt.

#### **§ 4**

##### **Module des Studiums**

- (1) Das Fach Musik im hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.
- (2) Das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ ist bei Studium des Fachs Musik in der in der Anlage Modulbeschreibungen festgelegten Form zu belegen.

#### **§ 5**

##### **Erweiterungsstudium**

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) in der jeweils geltenden Fassung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und der/dem Studiendekan\*in schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch die/den Vorsitzende\*n des Prüfungsausschusses zu genehmigen, der/dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt vorbehaltlich § 37 Absatz 7 Satz 2 SächsHSG am 1. September 2024 in Kraft. Zeitgleich tritt die zuletzt geltende Fassung dieser Ordnung vom 08.01.2020 außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 beginnen. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Inkrafttreten aufgenommen haben, können dieses nach der geänderten Ordnung fortsetzen, wenn sie hierzu mit der ersten Prüfungsanmeldung nach Inkrafttreten dieser Ordnung spätestens jedoch mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2025 eine entsprechende schriftliche Erklärung im Prüfungsamt abgeben.

Die Ordnung wurde dem Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 15.07.2024 angezeigt. Dieses hat mit Schreiben vom 15.08.2024 das Einvernehmen erteilt. Die Ordnung wurde am 04.09.2024 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 04.09.2024

Der Rektor

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>Platzhalter Fach 2</b>		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>31-MUS-5001 Künstlerische Praxis I</b>		1.-2.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5002 Fachwissenschaft I</b>		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

<b>31-MUS-5016</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)</b>		2.	P	1	150	5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)						
Übung "Präsenztraining" (1SWS)						
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)						
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>Ergänzungsstudium 1</b>		3./4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>31-MUS-5003</b> <b>Künstlerische Praxis II</b>		3.-4.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5001)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>31-MUS-5004</b> <b>Fachwissenschaft II</b>		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)						
Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5002)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>31-MUS-5005</b> <b>Künstlerische Praxis III</b>		5.-6.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5003)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>31-MUS-5006</b> <b>Fachwissenschaft IIIa</b>		5.-6.	P	2	300	10
Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)						
Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)						
Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)						
Hospitation "Hospitation" (1SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

<b>31-MUS-5007</b> <b>Fachwissenschaft IIIb</b>		5.-6.	P	2	150	5
Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5014</b> <b>Schulpraktische Studien II/III</b>		5./6.	P	1	150	5
Seminar "SPS II/III" (1SWS)						
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>31-MUS-5008</b> <b>Künstlerische Praxis IV</b>		7.-8.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5005)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5009</b> <b>Fachwissenschaft IV</b>		7.-8.	P	2	300	10
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006) und "Fachwissenschaft IIIb" (31-MUS-5007)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5015</b> <b>Schulpraktische Studien IV/V</b>		8.	P	1	150	5
Seminar "SPS IV/V" (1SWS)						
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006)				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>31-MUS-5010</b> <b>Künstlerische Praxis V</b>		9.	P	1	150	5
Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>31-MUS-5011</b> <b>Musikwissenschaft</b>		9.	P	1	150	5
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Analyse" (1SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

<b>31-MUS-5012</b> <b>Musikdidaktik</b>			9.	P	1	150	5
Kolloquium "Musikdidaktik" (2SWS)							
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>31-MUS-5013</b> <b>Musikpädagogisches Forschen</b>			9.	P	1	150	5
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)							
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)					
	Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Staatsprüfung</b>						900	30
Summe:						9000	300

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5001	Pflicht

### Modultitel **Künstlerische Praxis I**

**Modultitel (englisch)** Artistic Practice I

**Empfohlen für:** 1.–2. Semester

**Verantwortlich** Professur für Klavier

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 105 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele** Die Studierenden haben ihre künstlerischen Fähigkeiten im künstlerischen Hauptfach aufbauend auf individuellen in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Voraussetzungen vertieft und sind in der Lage, diese bei der Erarbeitung von Sololiteratur umzusetzen. Sie haben grundlegende künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) entwickelt. Sie haben künstlerisch wie pädagogisch exemplarische Ensemblearbeit erfahren. Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten in Chorleitung.

**Inhalt**

- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Grundlegende sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur. Stimmbildung in Hinblick auf Schulpraxis. Erlernen des souveränen Umgangs mit der eigenen Gesangsstimme.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigent\*innen/Ensembleleiter\*innen. Es wird, empfohlen, den Hochschulchor in zwei aufeinanderfolgenden Semestern (erst Winter-, dann Sommersemester) zu

besuchen.

- Ensembleleitung: Kennenlernen grundsätzlicher Dirigiertechniken anhand von Chorleitung und deren Anwendung innerhalb des Unterrichts an exemplarischen Beispielen.

Anmerkung: Prinzipiell stehen für die Ensembleleitung folgende Fächer zur Wahl:

1. Chorleitung; 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop; 3. Orchesterleitung; 4.

Bigbandleitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Schulpraktisches Musizieren: Aufbau fachpraktischer Grundkompetenzen, darunter stilistisch vielfältiges Lied- und Liedbegleitspiel (einschl. Vor- u. Zwischenspielen, Transposition) sowie Spiel einfacher Partituren und Vomblattspiel. Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien.

**Teilnahmevoraussetzungen**

keine

**Literaturangabe**

keine

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)



## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5002	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft I**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline I

**Empfohlen für:** 1.–2. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele**

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, elementare musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Sie haben Einblick in musikpädagogische Grundfragen und kennen Geschichte und Grundbegriffe der Musikdidaktik. Sie sind mit Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien zur Gestaltung von Vermittlungssituationen im Seminar vertraut. Die Studierenden verfügen über satztechnische Grundlagen, um harmonisch-kontrapunktische Prozesse in der Musik des 15. - 18. Jahrhunderts verstehen und anwenden zu können. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- und zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen.

**Inhalt**

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Einführung Musikwissenschaft: Diskussion, Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten,

Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft),  
 - Einführung Musikpädagogik: Das Modul dient der Einführung in und Vorbereitung von musikpädagogischem Handeln einerseits hinsichtlich der Sache Musik als historischem und musiktheoretischem Objekt, andererseits hinsichtlich der Bedingungen ihrer Lehre als ästhetischem Objekt. Gestaltung von Vermittlungssituationen für die Seminargruppe durch die Teilnehmenden.  
 - Tonsatz: Vermittlung musiktheoretischer und satztechnischer Grundlagen der Musik des 15. - 18. Jahrhunderts. Übungen in homophonen wie polyphonen Vokalstilen der Renaissance und des Frühbarock (Schwerpunkte Choralbicinium und Kantionalsatz); Erarbeitung der Grundlagen barocker Generalbasslehre; ausgewählte Werkanalysen unterstützen die satztechnische Praxis.  
 - Gehörbildung: Erkennen, Intonieren und Notieren von Rhythmen, Intervallen und Melodieverläufen; Akkordbestimmung; mehrstimmiges Musikdiktat (tonal)

**Teilnahmevoraussetzungen**

keine

**Literaturangabe**

unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
	Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)
	Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)
Hausarbeit (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (45 Min.) mit Handout (Bearbeitungszeit 1 Woche))</i>	Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2SWS)
	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (mehrere Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters in der Übung "Einführung in die Musikwissenschaft")</i>	Übung "Tonsatz" (2SWS)

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5016	Pflicht

**Modultitel** **Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)**

**Modultitel (englisch)** Body - Voice - Communication

**Empfohlen für:** 2. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 1 Semester

**Modulturnus** jedes Semester

**Lehrformen**

- Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 41 h Selbststudium = 56 h
- Übung "Präsenztraining" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h
- Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h

**Arbeitsaufwand** 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM  
(Staatsexamen Grundschule Zweifach/ Drittfach Musik; Staatsexamen Grundschule Kernfach Musik; Staatsexamen Oberschule Kernfach Musik; Staatsexamen Sonderpädagogik Kernfach Musik)

**Ziele**

Die Studierenden können problematische Aspekte verbaler Kommunikation im Beruf als Lehrer\*in reflektieren. Sie sind in der Lage, häufige Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen zu diagnostizieren.  
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Körper und Stimme kreativ und interaktiv in Prozessen musikpädagogischer Kommunikation einzusetzen

**Inhalt**

- Sprecherziehung: Anatomie und Physiologie der Stimme; souveräner Umgang mit der eigenen Sprechstimme; kommunikative und rhetorische Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Aspekte verbaler Kommunikation im Beruf als Lehrer\*in; Diagnostik häufiger Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen.
- Sprechtechnik und performative Textgestaltung.
- Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen.
- Übung und Reflexion körperlicher Interaktionsformen; Erarbeitung von Grundlagen freier und gebundener Bewegungsgestaltung; historische, populäre, folkloristische Gruppentänze; Improvisation.
- Praxis musikalischer Interaktion in der Gruppe (Chor).

<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Literaturangabe</b>	keine
<b>Vergabe von Leistungspunkten</b>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen)</i>	Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)
	Übung "Präsenztraining" (1SWS)
	Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)
	Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5003	Pflicht

<b>Modultitel</b>	<b>Künstlerische Praxis II</b>
<b>Modultitel (englisch)</b>	Artistic Practice II
<b>Empfohlen für:</b>	3.–4. Semester
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Chor- und Ensembleleitung HMT Leipzig
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Modulturnus</b>	jedes Wintersemester
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h</li> <li>• Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h</li> <li>• Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 25 h Selbststudium = 40 h</li> <li>• Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 65 h</li> <li>• Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h</li> </ul>
<b>Arbeitsaufwand</b>	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
<b>Verwendbarkeit</b>	Pflichtmodul im LA Musik GYM
<b>Ziele</b>	Die Studierenden haben ihre individuellen Gestaltungspotenzen im künstlerischen Hauptfach weiter vertieft und sind in der Lage anspruchsvolle Sololiteratur zu erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter entwickelt. Sie haben weitere künstlerisch wie pädagogisch exemplarische vokale oder instrumentale Ensemblearbeit erfahren und differenzierte Techniken der Ensembleleitung erworben.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von anspruchsvolleren musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.</li> <li>- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Korrespondenz zur Ausbildung im Fach Schulpraktisches Musizieren, Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.</li> <li>- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung der bisher erworbenen spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Unterstützung der Ausbildung im Schulpraktischen Musizieren, für Ensemblearbeit und den Gebrauch in den wahlobligatorischen Möglichkeiten. Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.</li> <li>- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur;</li> </ul>

Stimmbildung mit schulspezifischen Aufgabenstellungen; Beurteilung und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Ensembleleitung: Formen der musikalischen Kommunikation; Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Gruppenarbeit; Erlangen von Techniken der Ensembleleitung; Künstlerisch stilistische Arbeit (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop); Kennenlernen von Chormusik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor, Band, Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigent\*innen/Ensembleleiter\*innen.
- Schulpraktisches Musizieren: Erweiterung der Basiskompetenzen unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche (z. B. Modulation), Schwerpunkt Improvisation in verschiedenen stilistischen Bereichen.

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5001)

**Literaturangabe**

keine

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5004	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft II**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline II

**Empfohlen für:** 3.–4. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele**

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, grundlegende musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Methoden und Inhaltsbereichen des Musikunterrichts. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten für den angemessenen Einsatz analoger und digitaler Medien im Unterricht. Sie haben methodisches Wissen zur Umsetzung von Differenzierung in heterogenen Lerngruppen. Sie verfügen über erweiterte Theoriekenntnisse sowie praktisch-satztechnische Fertigkeiten in grundlegenden musikalischen Stilstilen des 18./19. Jahrhunderts. Sie haben die Fähigkeit, komplexere ein- und mehrstimmige Verläufe hörend zu erfassen und zu notieren. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

**Inhalt**

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Musikdidaktik: Didaktische Grundlagen des Musikunterrichts an exemplarischen Themen unter Berücksichtigung von Fragen des Medieneinsatzes und der Differenzierung.
- Tonsatz: Vermittlung musiktheoretischer und satztechnischer Grundlagen der

Musik des 18./19. Jahrhunderts. Bach-Choral oder romantischer Chorsatz; Erarbeitung einer weiteren barocken, klassischen oder früh- bis hochromantischen Stilistik (z.B. Invention, Fuge, Streichquartettsatz, Klavierlied, zwei- oder dreistimmiger Chorsatz mit Instrumentalbegleitung); ausgewählte Werkanalysen unterstützen die satztechnische Praxis.

- Gehörbildung: Erkennen und Notieren komplexer Rhythmen. Melodieverläufe und Klangverbindungen der erweiterten Tonalität (Niveau M1).

- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5002)

**Literaturangabe**

unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
	Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)
	Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
Klausur* 60 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.



## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5005	Pflicht

<b>Modultitel</b>	<b>Künstlerische Praxis III</b>
<b>Modultitel (englisch)</b>	Artistic Practice III
<b>Empfohlen für:</b>	5.–6. Semester
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Modulturnus</b>	jedes Wintersemester
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h</li> <li>• Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4 SWS) = 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 120 h</li> <li>• Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h</li> <li>• Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 75 h</li> </ul>
<b>Arbeitsaufwand</b>	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
<b>Verwendbarkeit</b>	Pflichtmodul im LA Musik GYM
<b>Ziele</b>	Die Studierenden haben individuelle künstlerisch/schulpraktische Gestaltungspotenzen unter Beachtung zunehmender Selbstständigkeit bei der Erarbeitung von Solo- und Ensembleliteratur mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad im instrumentalen und vokalen Bereich entwickelt. Sie können das Klavier und die Stimme im schulpraktischen Kontext flexibel einsetzen und haben weiterführende Erfahrungen und Techniken in der Ensembleleitung erworben.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung der bisher erworbenen künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Erweiterung des Repertoires von anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen; Einbeziehung kammermusikalischer Formen und Besetzungen. (Das künstlerische Hauptfach kann für dieses und die darauf aufbauenden Module gewechselt werden, auch Komposition, Schulpraktisches Musizieren und Chorleitung sind nun mögliche Hauptfächer, in diesem Fall entfällt das bisherige Hauptfach und muss mit dem Modul Künstlerische Praxis II abgeschlossen sein. Eine Übergangsprüfung ist für diesen Wechsel erforderlich.)</li> <li>- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Vervollkommnung bisher erworbener spieltechnischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung weiterer schulrelevanter Literatur; Erweiterung des stilistisch vielfältigen Repertoires unter Berücksichtigung von Klaviermusik vom Barock bis zu zeitgenössischen Kompositionen; Befähigung zu kammermusikalischem Spiel.</li> <li>- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Bei Fortsetzung des bisherigen Instruments Weiterentwicklung und Festigung, bei Beginn eines weiteren Instruments Grundlegung der instrumentenspezifischen Fähigkeiten; verstärkter Einbezug von Literatur, die sich eng am Schullehrplan orientiert; Entwicklung von eigenständig-kreativem Einsatz der verschiedenen Instrumente in Verbindung zur Projektarbeit des Moduls 6 bzw. der Wahlbausteine; stilistisch vielfältige Literatur</li> </ul>

unter Berücksichtigung der für das jeweilige Instrument relevanten Epochen.

- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten; verstärkte Einbeziehung schulspezifischer Literatur; Beurteilen von Stimmen (Schulpraxis).
- Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble; Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich); Kennenlernen von Musik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Schulpraktisches Musizieren: Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen, Erwerb neuer Techniken. Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die Prüfung aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem Liedgut, Beispielen aus der Populärmusik sowie aus unterschiedlichen Kulturen und Ethnien (Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Modulation, Transposition, Improvisation, Erarbeitung mehrstimmiger Partituren (auch unter Einbeziehung von C-Schlüsseln und transponierenden Instrumenten, auch mit Gesang) und Blattspiel einfacher Instrumentalsätze.

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5003)

**Literaturangabe**

keine

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4SWS)
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5006	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft IIIa**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline IIIa

**Empfohlen für:** 5.–6. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gruppenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Hospitation "Hospitation" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele** Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnissen und Fertigkeiten für das Anleiten von Musizieren in Schulklassen verschiedener Altersstufen (Schwerpunkte auf Bläser-, Streicher- und Perkussionsklassen) entwickelt. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

**Inhalt**

- Fachdidaktik Klassenmusizieren: Theoretische Grundlagen; spezifisch schulische Formen des Gruppenmusizierens; Untersuchung verschiedener Konzepte von Klassenmusizieren in Hinblick auf das Wechselspiel von Ziel, Organisationsform und Rolle der Lehrperson.
- Instrumentales Klassenmusizieren: Instrumentengruppen; Spieltechnik, physiologische Voraussetzungen und instrumentenspezifische Vermittlungsformen für den Gruppenunterricht. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Einbeziehung musikspezifischer technischer Medien.
- Gruppenmusizieren: Inszenierung von konkreten Gruppenmusiziersituationen im Kontext verschiedener Kultur- und Stilbereiche und unter Berücksichtigung von Heterogenität der Lerngruppen; Umgang mit unterschiedlichem schulgeeigneten Instrumentarium; Reflexion eigener Leitungsversuche der Teilnehmenden.
- Hospitation: Hospitation in einer Reihe von Klassenmusizierstunden an Leipziger Schulen; Teilnahme am Unterricht; Übernahme von kleineren Aufgaben und ganzen Unterrichtsstunden.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplinen soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden.

- Teilnahmevoraussetzungen** Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)
- Literaturangabe** unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)
- Vergabe von Leistungspunkten** Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung: Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde 40 Min., mit Wichtung: 1</b>	
	Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)
	Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)
	Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)
	Hospitation "Hospitation" (1SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5007	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft IIIb**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline IIIb

**Empfohlen für:** 5.–6. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikwissenschaft der HMT Leipzig

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Proseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele**

Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation), der außereuropäischen Musik, Popmusik/Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.).

Die Studierenden verfügen über vertiefte musiktheoretische Kenntnisse und satztechnische Fertigkeiten zu ausgewählten Themen aus dem gesamten musikalischen Spektrum vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

**Inhalt**

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten (z.B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz, Musik und Medien etc.). Einführung in Grundfragen der Werkinterpretation unter Berücksichtigung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte. Wissenschaftliches Arbeiten.
- Tonsatz: Aus dem Angebot an Wahlpflichtkursen werden zwei Kurse gewählt (z.B. satztechnische Spezialisierung auf ein Thema aus der abendländischen Kunstmusik, Jazz, Instrumentationslehre, schulspezifische Anwendungen). Es wird empfohlen, einen Kurs aus dem Bereich der traditionellen Musik bis hin zur Spätromantik, dessen Inhalt durch den Tonsatzunterricht der vorigen Module noch nicht berührt wurde, sowie einen Kurs aus den Bereichen "Jazz" oder "Personalstile des 20./21. Jahrhundert" zu belegen. Der zweite Kurs kann ggf. aber auch ein Fortsetzungs- bzw. Erweiterungskurs des ersten sein. Werkanalysen können in verstärktem Maße in den Unterricht einbezogen werden.

**Teilnahmevoraussetzungen** Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)

**Literaturangabe** unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten** Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Hausarbeit (1 Woche), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (15 Min.))</i>	Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Übung "Tonsatz" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5014	Pflicht

### Modultitel Schulpraktische Studien II/III

**Modultitel (englisch)** Reflected Practice of Teaching II/III

**Empfohlen für:** 5./6. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)

**Dauer** 1 Semester

**Modulturnus** jedes Semester

**Lehrformen**

- Seminar "SPS II/III" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

**Arbeitsaufwand** 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Gymnasien  
Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Oberschulen

**Ziele** In den Schulpraktischen Studien erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Beobachtung, Gestaltung und Reflexion von Musikunterricht. Zentrales Ausbildungsmoment ist eine deutliche Akzentuierung der reflexiven Verschränkung von Erfahrungs- und Praxisanteilen. Ziel ist das erste persönliche Erproben eigener Unterrichtsversuche.

**Inhalt** Zunächst wird ein Einblick in grundlegende Strukturmomente des Unterrichts in Verbindung mit zentralen didaktischen Zielsetzungen gegeben. Im Zentrum der Veranstaltung stehen die selbstständige Vorbereitung und Durchführung sowie die gemeinsame Beobachtung und Auswertung von Schulunterricht in einer Kleingruppe. Schließlich wird der Unterricht in Hinblick auf die eingangs erarbeiteten Zielsetzungen hin im Plenum reflektiert und diskutiert.

**Teilnahmevoraussetzungen** Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)

**Literaturangabe** unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten** Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1	Seminar "SPS II/III" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5008	Pflicht

### Modultitel **Künstlerische Praxis IV**

**Modultitel (englisch)** Artistic Practice IV

**Empfohlen für:** 7.–8. Semester

**Verantwortlich** Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation und Professur für Klavier

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele** Die Studierenden haben ihre individuellen künstlerischen Gestaltungspotenzen unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Anforderungen weiter ausgebaut. Sie haben ein umfangreiches Repertoire erarbeitet. Die Studierenden sind zu selbständiger, künstlerisch wie pädagogisch anspruchsvoller vokaler oder instrumentaler Ensemblearbeit befähigt.

**Inhalt**

- Künstlerisches Hauptfach: Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung; Auseinandersetzung mit interpretatorischen Fragen; Begleitung von Instrumentalist\*innen und Sänger\*innen (Klavier, Gitarre, Akkordeon); solistische Mitwirkung im Gesangsensemble (Gesang); wenn das Hauptfach ein Melodieinstrument ist - Mitwirkung in unterschiedlichen Kammermusikbesetzungen.
- Schulpraktisches Musizieren: Lied- und Liedbegleitspiel (mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition, vorzugsweise anhand von Beispielen der Schulliteratur sowie unter Verwendung von Musik unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft unter Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Spiel von Chor- und Orchesterpartituren (auch mit C-Schlüsseln und transponierenden Instrumenten, auch mit Gesang), Generalbassspiel, Spiel nach Akkordsymbolen, Vomblattspiel, Improvisation, Musizierformen aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop, Erarbeitung eines Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung, Hinführung zur Selbständigkeit.
- Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble, Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich). Kennenlernen von Musik anderer Kulturkreise. Ausbildung von individuellen Schwerpunkten. Zur Wahl



stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor, Band, Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigent\*innen/Ensembleleiter\*innen.

- Wahlobligatorische Stunde: Die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse auf einem neuen Instrument (auch als Solorepetition möglich).

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5005)

**Literaturangabe**

keine

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5009	Pflicht

### Modultitel **Fachwissenschaft IV**

**Modultitel (englisch)** Scientific Discipline IV

**Empfohlen für:** 7.–8. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 2 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele**

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.) und ihren Kontexten. Sie haben ihre umfassenden musiktheoretischen und satztechnischen Kenntnisse der Musik vom Mittelalter bis in die Gegenwart weiter vertieft und sind in der Lage, diese im lehramtsspezifischen Kontext in vielfältiger Weise zur Anwendung zu bringen. Sie haben vertiefte Kenntnisse musikdidaktischer/ -pädagogischer Theoreme und historisch-systematischer Zusammenhänge ihrer Geschichte. Die Studierenden haben improvisatorische Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sich in der Rolle der Musizierenden erfahren. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren.

Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

**Inhalt**

- Musikwissenschaft: Analyse und Interpretation in einem musikwissenschaftlichen Spezialgebiet; Elementare Kenntnisse in einem Bereich der systematischen Musikwissenschaft (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz etc.), damit verbunden Reflexion persönlicher und/oder interkultureller Differenzenerfahrungen.
- Musikpädagogische/ -didaktische Vorlesung: Überblick über wichtigste

musikpädagogische/-didaktische Theoreme, Konzeptionen und Positionen der Gegenwart vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung an ausgewählten Inhaltsbereichen; Persönlichkeitsentwicklung; zivilgesellschaftliches Engagement.

- Tonsatz: Aus dem Angebot an Wahlpflichtkursen werden zwei weitere Kurse gewählt (vgl. Modul "Fachwissenschaft IIIb"). Der zweite Kurs kann ggf. ein Fortsetzungs- bzw. Erweiterungskurs des ersten sein. Zum Ende muss jedoch nachgewiesen werden, dass in den Modulen "Fachwissenschaft IIIb" und "Fachwissenschaft IV" zusammen jeweils mindestens ein Kurs aus den Bereichen "traditionelle Musik bis zur Spätromantik", "Jazz" und "Personalstile des 20./21. Jahrhunderts" belegt wurde.
- Schulspezifisches Musizieren: Verschiedene Formen schulspezifischen Musizierens mit Schwerpunkt Improvisation
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

**Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss der Module "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006) und "Fachwissenschaft IIIb" (31-MUS-5007)

**Literaturangabe**

unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
Klausur* 90 Min., mit Wichtung: 1  <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (30 Min.) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen) im Hauptseminar "Musikwissenschaft")</i>	Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
	Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5015	Pflicht

### Modultitel Schulpraktische Studien IV/V

**Modultitel (englisch)** Reflected Practice of Teaching IV/V

**Empfohlen für:** 8. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)

**Dauer** 1 Semester

**Modulturnus** jedes Semester

**Lehrformen**

- Seminar "SPS IV/V" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

**Arbeitsaufwand** 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Gymnasien  
Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Oberschulen

**Ziele** Entwicklung von Fähigkeiten der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht. Kenntnis der Spezifika von musikbezogenen Lehr-Lernsituationen sowie Grundkenntnisse über Verfahren der Unterrichtsforschung.

**Inhalt** In den Schulpraktischen Studien IV/V erschließt der Studierende bei Betreuung durch Mentor\*innen, Fachlehrer\*innen und Dozent\*innen das Berufsfeld Schule u.a. durch Beobachtung, Erkundung und aktives Mitwirken in ausgewählten Handlungsebenen des Berufs als Lehrer\*in. Hierzu zählen die Erprobung und der Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und fachspezifischer Methoden. Eine Übernahme von Unterrichtsversuchen und -sequenzen erfolgt unter Anleitung der Mentorin/ des Mentors, der die Studierenden in Planung und Realisierung des Unterrichts anleitet.

**Teilnahmevoraussetzungen** Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006)

**Literaturangabe** unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten** Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### Prüfungsleistungen und -vorleistungen

<b>Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 1</b>	
<i>Prüfungsvorleistung: Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsseminaren des Praktikums</i>	
	Seminar "SPS IV/V" (1SWS)
	Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5010	Pflicht

<b>Modultitel</b>	<b>Künstlerische Praxis V</b>
<b>Modultitel (englisch)</b>	Artistic Practice V
<b>Empfohlen für:</b>	9. Semester
<b>Verantwortlich</b>	Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation und Professur für Klavier
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Modulturnus</b>	jedes Wintersemester
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h</li> <li>• Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h</li> </ul>
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
<b>Verwendbarkeit</b>	Pflichtmodul im LA Musik GYM
<b>Ziele</b>	Die Studierenden haben weitere Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sind in der Lage, diese in der Praxis anzuwenden und zu ermöglichen. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermöglichung schulspezifischen Musizierens: Stiltypische Formen der Ermöglichung verschiedener Formen schulspezifischem Musizierens.</li> <li>- Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Vertiefung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten oder Neubeginn eines weiteren Instruments (auch als Solorepetition möglich).</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)
<b>Literaturangabe</b>	unter <a href="http://www.hmt-leipzig.de">www.hmt-leipzig.de</a>
<b>Vergabe von Leistungspunkten</b>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Gestalten und Verteidigen einer Musikstunde 30 Min., mit Wichtung: 1	
	Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5011	Pflicht

### Modultitel **Musikwissenschaft**

**Modultitel (englisch)** Musicology

**Empfohlen für:** 9. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 1 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 40 h Selbststudium = 70 h
- Seminar "Analyse" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 35 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 45 h

**Arbeitsaufwand** 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele**

Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Musik verschiedener Kulturen: der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation) oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.). Sie sind auch in der Lage, Musikwerke werkimmanent sowie vor dem historischen Hintergrund zu verstehen und zu vermitteln.

Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

**Inhalt**

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten und Methoden ihrer Erschließung (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz etc.); Vertiefung musikgeschichtlicher bzw. musikethnologischer Kenntnisse in einem Spezialgebiet; Erwerb elementarer Kenntnisse in einem Bereich der systematischen Musikwissenschaft. Dazu Vermittlungstechniken.
- Analyse: Analyse musikalischer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen und mit verschiedenen Methoden.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

**Teilnahmevoraussetzungen** Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)

**Literaturangabe** unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten**

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.  
Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (30 Min.))</i>	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Seminar "Analyse" (1SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5012	Pflicht

### Modultitel **Musikdidaktik**

**Modultitel (englisch)** Music Didactics

**Empfohlen für:** 9. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 1 Semester

**Modulturnus** jedes Wintersemester

**Lehrformen**

- Kolloquium "Musikdidaktik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

**Arbeitsaufwand** 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele** Die Studierenden kennen systematische Konzepte der Musikdidaktik, können diese historisch verorten und in Bezug auf Unterrichtsbeispiele kritisch vergleichen. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

**Inhalt**

- Historisch und systematisch bestimmende konzeptionelle Positionen der Musikdidaktik kennen, vergleichen und in Bezug auf Musikunterrichtspraxis kritisch vergleichen.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

**Teilnahmevoraussetzungen** Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)

**Literaturangabe** unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten** Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Referat (45 Min.) mit Thesenpapier (1 Woche), mit Wichtung: 1	Kolloquium "Musikdidaktik" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3SWS)



## Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5013	Pflicht

### Modultitel **Musikpädagogisches Forschen**

**Modultitel (englisch)** Pedagogical Research in Music

**Empfohlen für:** 9. Semester

**Verantwortlich** Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

**Dauer** 1 Semester

**Modulturnus** jedes Semester

**Lehrformen**

- Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

**Arbeitsaufwand** 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

**Verwendbarkeit** Pflichtmodul im LA Musik GYM

**Ziele**

Neben den Zielsetzungen gemäß §§ 2 bis 4 der Rahmenordnung für Schulpraktische Studien an der Universität Leipzig verfolgt das Modul folgende fachspezifischen Ziele des Musikunterrichts für die Sekundarstufe I und II: Die Studierenden sind mit einschlägigen Forschungsergebnissen zu grundlegenden ästhetischen, psychologischen und soziologischen Aspekten des Musiklebens und Musiklernens vertraut. Hierzu gehören auch Forschungsperspektiven auf Medienbildung und Inklusion. Sie haben die Fähigkeit erworben, musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse fachkundig zu bewerten und Unterrichtskonzepte kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

**Inhalt**

- Rezeption und Beurteilung von Forschungsergebnissen zu ästhetischen, musikpsychologischen und musiksoziologischen Aspekten des Musiklernens, der musikalischen Sozialisation und des aktuellen Musiklebens; Entwicklungspsychologie; Auseinandersetzung mit einschlägigen Theorie- und Forschungsansätzen in der Musikdidaktik; Analyse, Diagnose, Entwicklung, Erprobung und Evaluierung musikbezogener Lern- und Erfahrungsprozesse in fachlicher, didaktischer und unterrichtsmethodischer Hinsicht am Beispiel ausgewählter Themenbereiche. Dieses Modul vertieft die musikpädagogische Ausbildung unter einer noch stärkeren Berücksichtigung von Themen, Problemstellungen und Methoden der musikpädagogischen Forschung. Es kann auch zur Vorbereitung einer Examensarbeit mit musikpädagogischem Schwerpunkt verwendet werden.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

**Teilnahmevoraussetzungen** Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)

**Literaturangabe** unter [www.hmt-leipzig.de](http://www.hmt-leipzig.de)

**Vergabe von Leistungspunkten** Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.  
Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Prüfungsleistungen und -vorleistungen**

<b>Modulprüfung:</b>	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (15 Min.) mit Thesenpapier (Bearbeitungszeit 1 Woche))</i>	Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)